



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	337-3

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 16. April 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023, wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit 210 ECTS-Punkten und einem Notendurchschnitt von 2,9 oder besser oder ein vergleichbarer in- oder ausländischer Abschluss.“

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2024/2025 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 9. April 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 16.04.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 16. April 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. April 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. April 2024.